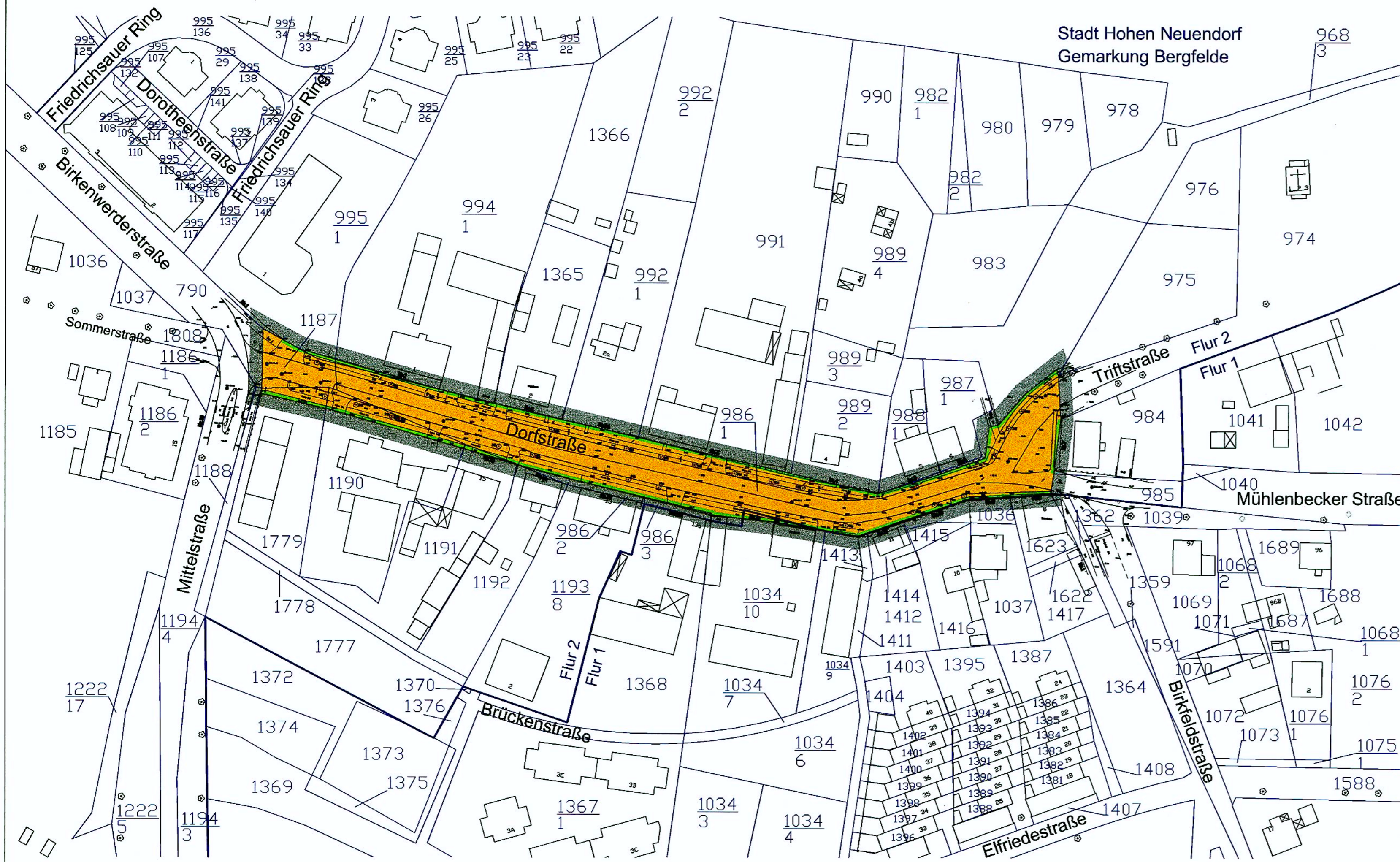


# TEIL A: PLANZEICHNUNG



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### FESTSETZUNGEN

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

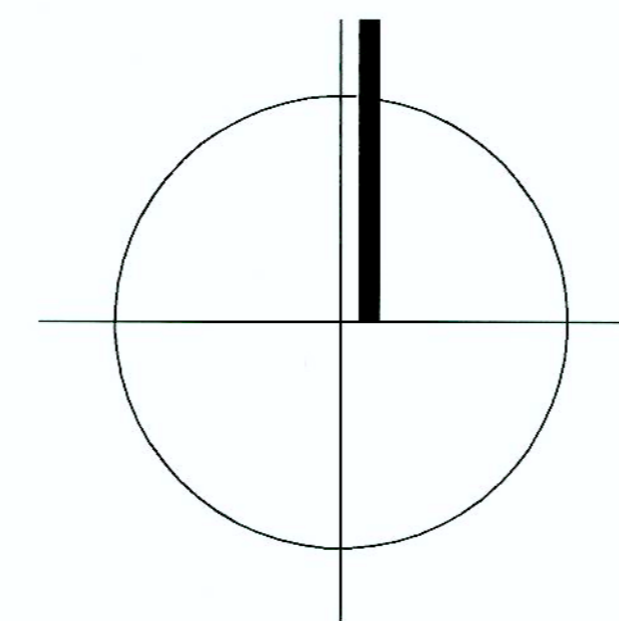
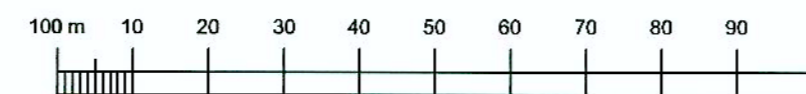
### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

## LEGENDE DER PLANGRUNDLAGE

- Vermessung
- Flur- und Flurstücksgrenzen mit Flur- und Flurstücksnummern (Automatisierte Liegenschaftskarte - ALK)

Maßstab 1 : 1000



# TEIL B: TEXT

## BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Anpflanzungen und Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Zum Ausgleich der in der Straßenverkehrsfläche zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind innerhalb der Straßenverkehrsfläche 13 hochstämmige Winter-Linden (*Tilia cordata*) mit einem Mindeststammumfang von 18 bis 20 cm zu pflanzen und zusammen mit den vorhandenen 24 Straßenbäumen dauerhaft zu erhalten.  
*Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b i. V. m. Abs. 1a BauGB*

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich das Bodendenkmal "mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Ortskern Bergfelde".  
*Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 6 BauGB*

## RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

## VERFAHRENSVERMERKE

### 1. KATASTERVERMERK

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig mit dem ausgewiesenen Stand vom ..... nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hohen Neuendorf, den 23.05.08

Hersteller der Planunterlage



### 2. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung von Hohen Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 29.06.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Dorfstraße Bergfelde, Stadtteil Bergfelde" gefasst.

Hohen Neuendorf, den 26. SEP. 2008

Der Bürgermeister

(Siegel)

### 2. BESCHLUSS ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

Die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 28.06.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 "Dorfstraße Bergfelde, Stadtteil Bergfelde" gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss über die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden können, am 21.07.2007 durch Abdruck im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 7 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung und der Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.08.2007 bis zum 10.09.2007 im Rathaus der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf öffentlich ausgelegen.

Hohen Neuendorf, den 26. SEP. 2008

Der Bürgermeister

(Siegel)

# STADT HOHEN NEUENDORF STADTTEIL BERGFELDE Bebauungsplan Nr. 34 Dorfstraße Bergfelde, Stadtteil Bergfelde

### 3. ABWÄGUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 29.11.2007 die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hohen Neuendorf, den 26. SEP. 2008

Der Bürgermeister

(Siegel)

### 4. SATZUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 29.11.2007 den Bebauungsplan Nr. 34 "Dorfstraße Bergfelde, Stadtteil Bergfelde" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt.

Hohen Neuendorf, den 26. SEP. 2008

Der Bürgermeister

(Siegel)

### 5. AUSFERTIGUNG

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Hohen Neuendorf, den 26. SEP. 2008

Der Bürgermeister

(Siegel)

### 6. BEKANNTMACHUNG

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.09.07 im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Hohen Neuendorf, den 26. SEP. 2008

Der Bürgermeister

(Siegel)